

MARKKLEEBERGER STADTNACHRICHTEN



Ausgabe 3/2024
31. Januar 2024

Amts- und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Markkleeberg



Wurden beim Neujahrsempfang mit dem Ehrenpreis des Oberbürgermeisters Karsten Schütze (M.) geehrt (v.l.): Constanze Ambrosch, Ute-Barbara Schuldt, Anja Jonas, Diana Bergmann. (Foto: Bernhard Weiß)

Liebe Markkleebergerinnen und Markkleeberger,

es ist mittlerweile eine gute Tradition, dass beim Neujahrsempfang der Stadt Markkleeberg verdienstvolle Bürgerinnen und Bürger mit dem Ehrenpreis des Oberbürgermeisters geehrt werden. Dieses Jahr hatte ich die Ehre, fünf Frauen auszeichnen zu dürfen, die sich teils im beruflichen Kontext, vor allem aber im Ehrenamt für unsere Stadt Verdienste erworben haben.

Der Neujahrsempfang bietet einen würdigen Rahmen für die Preisverleihung. Eine festliche Atmosphäre im vollbesetzten Lindensaal wurde den Ehrenden zuteil. Sie wussten im Vorfeld nichts von der bevorstehenden Ehrung und haben sich vielleicht gewundert, warum ihnen ein Platz in der ersten Reihe zugewiesen wurde.

Das Ehrenamt zu würdigen, sehe ich als Pflicht an. An dieser Stelle darf ich einen Auszug aus meiner Rede wiedergeben: „Es gibt immer wieder Menschen, die sich besonders verdient machen für unsere Stadt. Menschen, die sich für das Gemeinwohl enga-

gieren. Das Gemeinwohl unterscheidet sich vom ‚mein Wohl‘ sehr stark. In einer Zeit, wo Egoisten oft im Vordergrund stehen, ist es wohlthuend, dass es Menschen gibt, die sich schon seit vielen Jahren ganz ohne Eigennutz in unserer Stadt engagieren.“

Doch wer gehörte zu den Geehrten und was leisten diese Frauen für unsere Stadt? So wurde Frau Constanze Ambrosch geehrt. Sie hat in schwieriger Zeit Verantwortung übernommen: erst über viele Monate als stellvertretende Leiterin des Rudolf-Hildebrand-Gymnasiums, inzwischen als Schulleiterin. Zur Besetzung dieser Stelle gehören Kompetenz und Leidenschaft für den Beruf. Voraussetzung ist die Bereitschaft, ein solch verantwortungsvolles Amt zu übernehmen.

Wir sind sehr froh, dass Frau Ambrosch sich dieser Verantwortung gestellt hat. Ihr liegt unsere Rudolf-Hildebrand-Schule, die in diesem Jahr ihr 100-jähriges Jubiläum feiert, am Herzen.

Fortsetzung auf Seite 2 ▶



Das merke ich immer wieder in dienstlichen Gesprächen. Dass Frau Ambrosch darüber hinaus Zeit und Kraft für das Ehrenamt als Stadträtin gefunden hat, verdient besonderen Respekt.

Turnen ist in Markkleeberg eine traditionsreiche Sportart. Heutzutage ist der Turnverein 1871 Markkleeberg untrennbar mit Ute-Barbara Schuldt verbunden. Der TV 1871 e.V. ist ihr Leben. Generationen von jungen Turnern hat sie im Training und bei Wettkämpfen begleitet. Jährlicher

Höhepunkt ist die Weihnachtsgala – ein Feuerwerk der Turnkunst. Seit 2019 bringt sie ihr Wissen und ihre Erfahrung als sachkundige Bürgerin in den Ausschüssen des Stadtrates ein.

Das Engagement von Frau Schuldt beeindruckt mich seit vielen Jahren. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen macht ihr sichtlich Spaß. Dabei versprüht sie immer gute Laune und wirkt dadurch motivierend. Als Vereinsvorsitzende darf sie sich natürlich auch noch den Aufgaben der Vereins-Bürokratie stellen. Jeder Vereinsvorstand weiß, was dies bedeutet. Ich danke Frau Schuldt für ihren Einsatz.



Frau Doris Werner (Foto) hat ein großes soziales Herz. Das Wohlergehen der Markkleeberger Familien liegt ihr am Herzen. Als Stadträtin und ganz besonders als Vorsitzende des Seniorenbearates setzt sie sich für die Interessen unserer älteren Mitbürger ein. Als 2021 Helfer für das Corona-Impfzentrum im Rathaus gebraucht wurden, war sie da.

Es zeichnet Frau Werner aus, dass sie hartnäckig an Themen dranbleibt. Im Stadtrat gibt es schon mal eine energische Nachfrage, wenn es zum Beispiel um die Interessen der Mieter unserer Wohnungsbaugesellschaft geht. Das finde ich gut. Wir danken Frau Werner für ihr Engagement für unsere Stadt.

Soziales Engagement zeichnet auch Frau Anja Jonas aus. Bildung und Gesundheit sind ihr wichtig. Vor 20 Jahren wurde sie das erste Mal in den Stadtrat gewählt. Seither macht sie sich für soziale Belange in Markkleeberg stark: in verschiedenen Ausschüssen, im Lions Club, für das Kinderhospiz Bärenherz – auf sie ist Verlass.

Seit vielen Jahren kenne ich Frau Jonas nun schon. Ich schätze ihre Fachkompetenz und ihr konstruktives Agieren. Persönliche Vorteile sind ihr fremd. Sie engagiert sich vorbildlich für das Gemeinwohl in Markkleeberg. Vielen Dank, Frau Jonas.

Die fünfte Frau in der Reihe der Geehrten ist Frau Diana Bergmann. Beruflich arbeitet sie im Stadtplanungsamt der Stadtverwaltung. Seit vielen Jahren jedoch engagiert sie sich im Ehrenamt. Dass die Stadt Markkleeberg seit 2015 regelmäßig den Titel „Fairtrade Town“ erneuern kann, ist im Wesentlichen ihr Verdienst als Leiterin der Arbeitsgruppe. 2023 gekrönt mit dem zweiten Platz beim bundesweiten Wettbewerb „Hauptstadt des fairen Handels“ und einem Preisgeld von 20.000 Euro. Markkleeberg sagt Ihnen Danke!

Die fünf Frauen zeigen eindrucksvoll, dass ihr Wirken einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserer Stadt leistet. Der Ehrenpreis des Oberbürgermeisters soll diese Frauen würdigen. Neben Medaille und Urkunde gab es für die Preisträgerinnen exklusiv eine Markkleeberg-Tasse. Diese kann demnächst auch in unserer Tourist-Information käuflich erworben werden.

Mit besten Grüßen

Ihr Oberbürgermeister Karsten Schütze

**EINLADUNG zur Bürgersprechstunde bei
Oberbürgermeister Karsten Schütze**
Dienstag, 20. Februar 2024, ab 16 Uhr
Bitte melden Sie sich unter Telefon 0341 3533277 an.

Beschlüsse des Stadtrates im Jahr 2023

Der Markkleeberger Stadtrat hat im vergangenen Jahr über eine Vielzahl von Themen beraten und insgesamt 99 Beschlüsse gefasst.

Hier ist eine Auswahl der wichtigsten Beschlüsse:

- Außenanlagen Kindertagesstätte „Zur Sonne“
- Neufassung der Friedhofssatzung
- Planung für Ersatzneubau des Mehrzweckgebäudes im Sportpark „Camillo Ugi“
- Zukünftige Beteiligung der Stadt Markkleeberg an der 7-Seen-Wanderung und deren Finanzierung ab 2024
- Anschaffung und Installation von zwei öffentlich zugänglichen Automatisierten Externen Defibrillatoren (AED)
- Haushaltssatzung für die Haushaltjahre 2023 und 2024
- Ergänzungssatzung „Arndtstraße“
- Vorhabenbezogener B-Plan „Quartier Cospuden“
- Abbruch, Außenanlagen und Neubau Kita „Storchennest“
- Überplanmäßige Auszahlungen für die Sanierung der Sportstätte Mitte
- Fortführung des European Energy Award (eea) für die Förderperiode bis 30. November 2023
- Bauleistung für DSK (Dünne Schichten im Kalteinbau) Am Wolfswinkel
- Grundhafter Ausbau der Spinnereistraße und des Equipagenweges
- Überplanmäßige Auszahlungen für die Umsetzung des Digitalpaketes an den Schulen
- Sponsoringvertrag zur Unterstützung des Markkleeberger Stadtfestes im Jahr 2023 mit der envia M GmbH
- Grundsatzbeschluss und Umbenennung des Bahnhofsvorplatzes in Dr.-Bernd-Klose-Platz
- Überarbeitetes, ökologisch ausgerichtetes, den Auswirkungen des Klimawandels angepasstes Grünflächenpflegekonzept für die öffentlichen Grünflächen der Stadt Markkleeberg

IMPRESSUM Markkleeberger Stadtnachrichten/Amts- und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Markkleeberg

- **Herausgeber:** Stadtverwaltung Markkleeberg, vertreten durch den Oberbürgermeister | Rathausplatz 1 | 04416 Markkleeberg
- **Telefon:** 0341 3533-0 | **Fax:** 0341 3533-260
- **E-Mail:** hauptamt@markkleeberg.de | **Web:** www.markkleeberg.de
- **Herstellung:** DRUCKHAUS BORNA | www.druckhaus-bornade
- **Fotos:** Matthias Wuttig (S. 2), Montebelli – Adobe Stock (S. 16)
- Die nächsten Stadtnachrichten erscheinen am 14. Februar 2024.

- Umbenennung der Turnhallen Mitte 1, West 2 und West 3 in Jahnturnhalle, Dr.-Brehme-Turnzentrum und Neuseenlandhalle
- Zuwendung an Kindervereinigung Leipzig e.V. für Betreibung des Jugendclubs Palaver
- Zuwendung an CJD Sachsen zur Betreibung des Jugendclubs P12 in Gaschwitz und für den Betrieb des Ökohauses im agra-Park
- Beitritt der Stadtverwaltung Markkleeberg zum Kommunalen Zweckverband KISA
- Vergabe von Dienstleistungen für Winterdienst, Straßenreinigung und die Beseitigung toter Tiere in Markkleeberg an die Firma Hake GmbH Straßenreinigungsdienst
- Vergabe der Trägerschaft für die Kindertagesstätte „Arche Noah“ an das Diakonische Werk Innere Mission Leipzig e.V.
- 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Einzelhandel und Wohnen an der Koburger Straße“
- Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Auenhain“
- Brücke Weißes Haus im agra-Park Markkleeberg
- Ersatzbeschaffung eines Liftkippers für die Papierkorbleerung und den Neukauf einer kleinen Straßenkehrmaschine
- Betreibung und Bewirtschaftung Markkleeberger See und Cospudener See
- Ersatzbeschaffung Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF) für die Feuerwehr Markkleeberg West
- Neufassung Verwaltungskostensatzung
- Grundhafter Ausbau des Sonnenweges
- Neue Mitte: 2. Bauabschnitt Rathausstraße zwischen DB-Schranke und Ring
- Zeitschiene zur Aufstellung und Feststellung der rückständigen Jahresabschlüsse 2015-2028

- Nutzungsänderung inklusive Aktualisierung des Brandschutzkonzeptes zur Ermöglichung einer Doppelnutzung für Hort und Grundschule Markkleeberg Mitte
- Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung
- Erwerb des Grundstücks Raschwitz Straße 31 (Stadthaus)
- Stellungnahme der Stadtverwaltung zur „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“ zum Regionalplan Leipzig-Westsachsen
- 11. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Markkleeberg
- Zuschuss an den TSV 1886 Markkleeberg e.V. für die Sanierung des Kunstrasenplatzes in der Möncherei
- Neufassung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg
- Neufassung der Geschäftsordnung der Großen Kreisstadt Markkleeberg
- Neubau Vereinshaus KGV „Eintracht“
- Erschließung B-Plan Gebiet Caritas/ Landschaftspark und Spielplatz Grüne Harth
- Entwurf der komplexen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Markkleeberg
- Neue Mitte: Betrauung der Wohnungsbaugesellschaft Markkleeberg mbH (WBG) mit der Entwicklung der Flächen
- Neue Mitte: Veräußerung der Fläche Entwicklungsgebiet I an die WBG
- Neue Mitte: Planung Treppenanlage Rathausgalerie
- Bauantrag zum Ersatzneubau Kindertagesstätte „Storchennest“

Zusammenstellung: Daniel Kreusch / Pressesprecher

Grundstücksangebot

Die Stadt Markkleeberg fordert für das nachfolgend aufgeführte ortsüblich erschlossene Grundstück in der Neuen Harth, 04416 Markkleeberg zur Abgabe eines Kaufgebotes auf:

Flurstück: 38/25 der Gemarkung Gaschwitz
Größe: 1.422 m²
 mit einer aufstehenden Baracke
 „ehemaliges Schützenhaus“
Mindestgebot: 33.000,- Euro
Angebotsabgabe: 22. Januar 2024 bis 29. Februar 2024

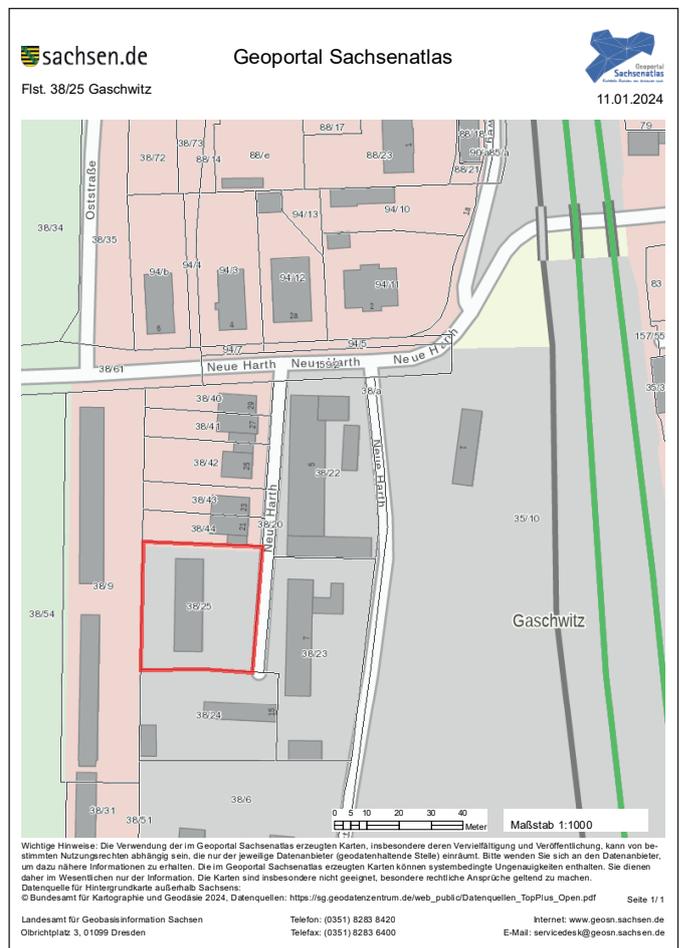
Das Grundstück befindet sich im Ortsteil Gaschwitz und ist verkehrstechnisch sehr gut angebunden. In unmittelbarer Nähe gibt es einen Anschluss an den öffentlichen Nahverkehr und eine optimale Anbindung an die B 2 und die A 38. Das Erholungsgebiet „Neue Harth“ schließt sich unmittelbar an.

Laut rechtskräftigem Flächennutzungsplan liegt das Grundstück innerhalb eines Gewerbegebietes. Das Flurstück ist nach § 34 BauGB zu beurteilen und liegt im Bereich des Sanierungsgebietes „Gaschwitz/Großstädteln“, für welches das vereinfachte Verfahren nach § 42 Abs. 4 BauGB beschlossen wurde.

Für den Verkauf wurde ein Wertgutachten zum Grundstück mit Gebäude beauftragt. Die Versorger KWL und Mitnetz wurden um Auskunft zu anliegenden Leitungen gebeten.

Zur Einsichtnahme liegen folgende Unterlagen vor:

- die (nicht vollständigen) Bauakten des Gebäudes (nur zur Ansicht)
- ein für den Verkauf erstelltes Wertgutachten (nur zur Ansicht)
- Grundbuchauszug (im Ausschreibungsverfahren nur zur Ansicht).



Diese Ausschreibung ist eine Aufforderung zur Abgabe von genau bezifferten Kaufpreisangeboten. Es besteht die Möglichkeit für das Grundstück ein Erbbaurecht zu bestellen. Der Erbbauzins beträgt jährlich 6% vom Angebotspreis. Ein späterer Ankauf ist in diesem Fall ausgeschlossen.

Das Angebot hat zu umfassen:

1. ein ausführliches (Beschreibung, Pläne) Nutzungskonzept,
2. konkretes Kaufpreisangebot und Finanzierungskonzept für die Gesamtmaßnahme

Die Wertung der abzugebenden Angebotsunterlagen erfolgt im Verhältnis 70% Nutzungskonzept und 30% Kaufpreisangebot.

Die Stadt Markkleeberg behält sich das Recht vor, ob, wann, an wen und zu welchen Bedingungen das Grundstück verkauft oder ein Erbbaurecht vergeben wird.

Die Gebote sind schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „Kaufangebot Schützenhaus Neue Harth“ bis zum letzten Tag des im Angebot genannten Ausschreibungszeitraumes (es gilt der Tag des Posteinganges), an die Stadtverwaltung Markkleeberg, Bereich Grundstücksverkehr und Vermietung, Rathausplatz 1 in 04416 Markkleeberg, zu richten.

Hinweise:

Diese Informationen inklusive Lageplan finden Sie auf der Internetseite www.markkleeberg.de im Bereich > Unsere Stadt > Bauen > Grundstücksangebote.

Ebenfalls können Fragen und weitere Auskünfte bei der Stadt Markkleeberg im Bereich Grundstücksverkehr und Vermietung bei Frau Weineck (Tel.: 0341 3533225, E-Mail: weineck@markkleeberg.de) oder bei Frau Frenzel (Tel.: 0341 3533226, E-Mail: frenzel@markkleeberg.de) eingeholt werden.

Für planungs- und baurechtliche Auskünfte steht das Stadtplanungsamt der Stadt Markkleeberg unter der Leitung von Herrn Wagner (Tel.: 0341 3533172; E-Mail: robert.wagner@markkleeberg.de) zur Verfügung.

Die Stadt Markkleeberg als Eigentümer haftet nicht für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Diese sind unverbindlich, dienen ausschließlich der Information, ohne dass sie Zusicherungen, Garantien oder Bestandteile der vereinbarten Beschaffenheit darstellen. Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Es handelt sich ausdrücklich nicht um ein förmliches Bieterverfahren. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Annahme eines Angebots. Es kann insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten kein Rechtsanspruch der Bieter gegen die Stadt Markkleeberg abgeleitet werden. Es werden nur Angebote berücksichtigt, die schriftlich innerhalb der Frist für die Angebotsabgabe eingegangen sind und ein vollständiges genau beziffertes, zusatz- und bedingungsfreies Gebot enthalten.

Grundstücksverkehr und Vermietung /
Amt für Gebäude und Liegenschaften

Grundstücksangebot

Die Stadt Markkleeberg fordert für das nachfolgend aufgeführte, ortsüblich erschlossene Baugrundstück in der Gustav-Meisel-Str. 18, 04416 Markkleeberg zur Abgabe eines Kaufangebotes auf:

Flurstück: 57/2 der Gemarkung Gaschwitz
Größe: 603 m²
Mindestgebot: 120.600,- Euro
Angebotsabgabe: 22. Januar 2024 bis 29. Februar 2024

1. Lage des Grundstücks

Das Grundstück liegt im Ortsteil Gaschwitz und ist verkehrstechnisch sehr gut angebunden. Die Verbindungen zum öffentlichen Nahverkehr (Bus, S-Bahn, Deutsche Bahn) sind in wenigen Minuten fußläufig erreichbar. Es hat eine unmittelbare Anbindung an den Pleißeradweg. Auch im Straßenverkehr besteht eine optimale Anbindung an die B2 und die A38.

Das Grundstück liegt im „Mittelpunkt“ des Leipziger Neuseenlands. Markkleeberger See, Cospudener See, Störmtaler See, Zwenkauer See und das Naherholungsgebiet „Neue Harth“ sind innerhalb kurzer Zeit zu erreichen und bieten umfangreiche Möglichkeiten der gewässertouristischen Nutzung und zur sonstigen Freizeitgestaltung.

2. Angebots- bzw. Bieterverfahren

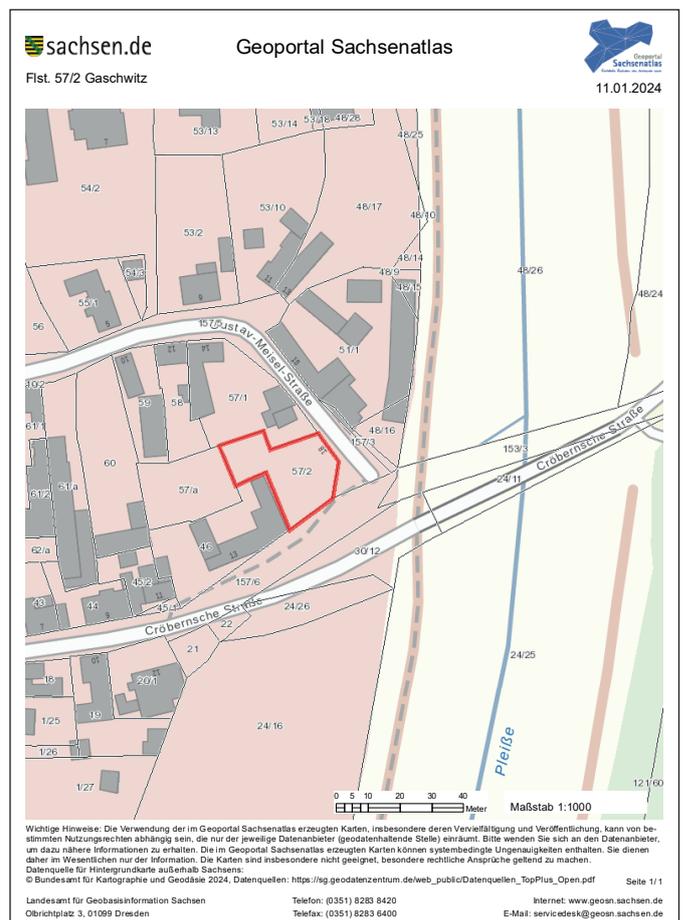
Das schriftliche Angebot hat zu umfassen:

1. ein ausführliches Nutzungskonzept (Beschreibung, Pläne),
2. ein konkretes Kaufpreisangebot und Finanzierungskonzept für die Gesamtmaßnahme

Die Wertung der abzugebenden Angebotsunterlagen erfolgt im Verhältnis 70% Nutzungskonzept und 30% Kaufpreisangebot.

Es besteht die Möglichkeit, für das Grundstück ein Erbbaurecht zu bestellen. Der Erbbauzins beträgt jährlich 4 bis 6% vom Ange-

botspreis (abhängig von der Nutzung). Ein späterer Ankauf ist in diesem Fall ausgeschlossen.



Die Stadt Markkleeberg behält sich das Recht vor, ob, wann, an wen und zu welchen Bedingungen das Grundstück verkauft oder ein Erbbaurecht vergeben wird.

Die Gebote sind schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „Kaufangebot Gustav-Meisel-Straße 18“ bis zum letzten Tag des im Angebot genannten Ausschreibungszeitraumes (es gilt der Tag des Posteinganges), an die Stadtverwaltung Markkleeberg, Bereich Grundstücksverkehr und Vermietung, Rathausplatz 1 in 04416 Markkleeberg, zu richten.

3. Angaben zum Baugrundstück/Vorgaben des Bebauungsplans

Laut rechtskräftigem Flächennutzungsplan liegt das Baugrundstück in einem ausgewiesenen Mischgebiet sowie im Geltungsbereich des rechtskräftigen, einfachen Bebauungsplans „Ortslage Gaschwitz“. Die bauliche Nutzung des Grundstücks muss sich in die bereits bestehende, nähere bzw. unmittelbare Umgebung einfügen und sollte sich an den derzeitigen Nutzungen orientieren.

Die Versorger KWL und Mitnetz wurden um Auskunft zu anliegenden Leitungen gebeten.

Mit zusätzlichen Sanierungskosten im Zusammenhang mit dem, in diesem Gebiet zu verzeichnenden Grundwasseranstieg, ist zu rechnen.

Hinweise:

Diese Informationen inklusive Lageplan finden Sie auf der Internetseite www.markkleeberg.de im Bereich >Unsere Stadt >Bauen >Grundstücksangebote.

Ebenfalls können Fragen und weitere Auskünfte bei der Stadt Markkleeberg im Bereich Grundstücksverkehr und Vermietung bei Frau Weineck (Tel.: 0341 3533225, E-Mail: weineck@markkleeberg.de) oder bei Frau Frenzel (Tel.: 0341 3533226, E-Mail: frenzel@markkleeberg.de) eingeholt werden.

Für planungs- und baurechtliche Auskünfte steht das Stadtplanungsamt der Stadt Markkleeberg unter der Leitung von Herrn Wagner (Tel.: 0341 3533172; E-Mail: robert.wagner@markkleeberg.de) zur Verfügung.

Die Stadt Markkleeberg als Eigentümer haftet nicht für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Diese sind unverbindlich, dienen ausschließlich der Information, ohne dass sie Zusicherungen, Garantien oder Bestandteile der verbindlichen Beschaffenheit darstellen. Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Es handelt sich ausdrücklich nicht um ein förmliches Bieterverfahren. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Annahme eines Angebots. Es kann insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten kein Rechtsanspruch der Bieter gegen die Stadt Markkleeberg abgeleitet werden. Es werden nur Angebote berücksichtigt, die schriftlich innerhalb der Frist für die Angebotsabgabe eingegangen sind und ein vollständiges genau beziffertes, zusätz- und bedingungsfreies Gebot enthalten.

Grundstücksverkehr und Vermietung /
Amt für Gebäude und Liegenschaften

Hinweis an alle Grund- und Gewerbesteuerzahler

Am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres ist die Zahlung der Realsteuern fällig. Bitte versäumen Sie nicht den Zahlungstermin. Um Ihnen die Terminüberwachung für fällige Zahlungen zu erleichtern, haben Sie die Möglichkeit, am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren teilzunehmen. Die Formulare dazu sind in der Stadtkasse erhältlich. Ferner besteht die Möglichkeit, sie im Internet auf der Stadtinternetseite www.markkleeberg.de >Bürgerservice und Politik >Rathaus >Online-Formulare abzurufen.

Wir bitten alle Zahlungspflichtigen, die das Lastschriftverfahren noch nicht nutzen, diese Möglichkeit für sich noch einmal zu prüfen und das ausgefüllte Formular (SEPA-Basis-Lastschriftmandat) in der Stadtkasse abzugeben. Die Stadtkasse wird dann die jeweils fälligen Beträge von Ihrem Konto abbuchen und Sie brauchen sich nicht mehr um die Überweisungen zu kümmern.

Solveig Beutling / Amt für Finanzen

Sternsinger bringen Segen ins Rathaus

Oberbürgermeister Karsten Schütze hat Anfang des Jahres die Sternsinger im Rathaus Markkleeberg empfangen. Die Mädchen und Jungen der Katholischen Pfarrei St. Bonifatius Leipzig-Süd und der Kindertagesstätte „Haus Abraham“ überbrachten dabei den Segen „Christus segne dieses Haus“, sangen und sammelten Spenden.

Nach Angaben der Pfarrei, die sich auch um das Gebiet der Stadt Markkleeberg kümmert, kamen in diesem Jahr rund 3.000 Euro an Spenden in der Großen Kreisstadt zusammen. Die Sammlung stand unter dem Motto „Gemeinsam für unsere Erde – in Amazonien und weltweit“ und stellt die Bewahrung der Schöpfung und den respektvollen Umgang mit Mensch und Natur in den Fokus.

Daniel Kreusch / Pressesprecher

(Foto: Daniel Kreusch)



Die Ausgabe 4/2024 der Markkleeberger Stadtnachrichten erscheint am 14. Februar 2024.



Neujahrsempfang im Großen Lindensaal



Markkleebergs Oberbürgermeister Karsten Schütze lud am 12. Januar 2024 zum Neujahrsempfang in den Großen Lindensaal ein. Zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Gesellschaft sowie Einwohnerinnen und Einwohner folgten der Einladung Schützes und erlebten einen kurzweiligen Nachmittag mit Musik des Leipziger Symphonieorchesters, das ein Programm unter dem Titel „Dein ist mein ganzes Herz ... von der Wolga zur Donau“ spielte, und Informationen zu den Planungen der Stadt 2024 in Markkleeberg. Auf dieser Seite finden Sie Eindrücke von der Veranstaltung.

Daniel Kreusch / Pressesprecher

(Fotos: Daniel Kreusch, Florian Wiersch)



Schnuppertag in der Stadtbibliothek Markkleeberg

Am Samstag, den 3. Februar 2024, können Interessierte von 10 bis 15 Uhr das Angebot der Stadtbibliothek kennenlernen.

Testen Sie neue Switch-Spiele, die Onleihe und Filmfreund. Probieren Sie mit Ihren Kindern die neuen Edurino-Figuren aus oder fahren Sie mit Robotern durch die Bibliothek. Zur Vorlesezeit, für Kinder von drei bis sieben Jahren, um 10.30 und 14 Uhr, stellen unsere Mitarbeiterinnen ausgewählte Geschichten vor. Die Ausleihe von Medien ist ebenso möglich wie Neuanmeldungen und Führungen.

Willkommen zum Lesen, Spielen, Spaß haben!
Der Eintritt ist frei.

Stadtbibliothek Markkleeberg / Amt für Kultur und Tourismus

(Fotos: Stadtbibliothek)





Vorlesezeit
für Kinder
10:30 | 14 Uhr

Edurino-
Figuren

Switch-
Spiele

Roboter
& Coding

03.
FEB
2024

Schnuppertag

in der Stadtbibliothek Markkleeberg
samstags, 10 bis 15 Uhr



Veranstaltungs-
Kalendar

... SEENSationell in Sachsen.
www.markkleeberg.de

Modenschau mit Tanz für Senioren im Großen Lindensaal

Die beliebte Modenschau für Seniorinnen und Senioren der Stadt Markkleeberg findet das nächste Mal am Freitag, 23. Februar 2024, im Großen Lindensaal des Markkleeberger Rathauses statt.

Beginn der Veranstaltung ist um 14 Uhr. Der Einlass startet um 13.30 Uhr. Auch diesmal zeigt MK Mode Nr. 1 wieder aktuelle Modetrends. Anschließend darf getanzt werden. Um die passende Musik kümmert sich die Diskothek „Resonanz“ aus Borna, um die gastronomische Versorgung der Ratskeller „Zur Linde“.

Eintrittskarten zur Veranstaltung sind ab Donnerstag, 1. Februar 2024, zum Preis von fünf Euro an der Stadt- und Tourist-Information in der Rathausstraße 22 erhältlich.

Die Modenschau ist eine Veranstaltung des Seniorenbeirats. Er wird unterstützt durch die Stadt Markkleeberg.

Daniel Kreuzsch/Pressesprecher

Öffnungszeiten Rathaus

Für einen Besuch im Rathaus empfehlen wir weiterhin, vorab einen Termin beim jeweiligen Fachamt zu vereinbaren. Nach wie vor bitten wir darum, Anliegen möglichst telefonisch oder per E-Mail zu klären. Die Terminvergabe für das Einwohnermeldeamt erfolgt unter <https://terminvergabe.markkleeberg.de>. Mittwochs und am Donnerstagnachmittag können Anliegen im Einwohnermeldeamt ohne vorherige Terminvereinbarung erledigt werden.

• Bürgerservice/Einwohnermeldeamt			
Dienstag	9 bis 12 Uhr (mit Termin)		
	14 bis 18 Uhr (mit Termin)		
Mittwoch	9 bis 12 Uhr		
Donnerstag	9 bis 12 Uhr (mit Termin)	14 bis 18 Uhr	
Freitag	9 bis 12 Uhr (mit Termin)		
1. Samstag im Monat	9 bis 12 Uhr (mit Termin)		

• Standesamt (im Weißen Haus)*			
Dienstag	9 bis 12 Uhr	14 bis 18 Uhr	
Donnerstag	9 bis 12 Uhr	14 bis 16.30 Uhr	
• Amt für Kultur und Tourismus (im Weißen Haus)*			
Dienstag	9 bis 12 Uhr	14 bis 18 Uhr	
Donnerstag	-----	14 bis 18 Uhr	
• Andere Ämter der Stadtverwaltung*			
Dienstag	9 bis 12 Uhr	14 bis 18 Uhr	
Mittwoch/Freitag	9 bis 12 Uhr	-----	
Donnerstag	-----	14 bis 18 Uhr	

* weitere Termine nach Vereinbarung

Telefonnummer für Service und Verwaltung 0341 35330

Bekanntmachung zu Sitzungen

Stadtrat

Die nächste öffentliche Sitzung des Stadtrates mit Bürgerfragestunde findet am Mittwoch, dem 28. Februar 2024, 17.30 Uhr, im Großen Lindensaal (Rathaus) statt.

Ortschaftsräte

Die nächsten öffentlichen Sitzungen der Ortschaftsräte Gaschwitz und Wachau/Auenhain mit Bürgerfragestunde finden am Montag, dem 5. Februar 2024, 17.30 Uhr in der Orangerie Gaschwitz, Hauptstraße 315, und 18 Uhr im Feuerwehrgerätehaus, Südweg 2, in Wachau statt.

Beschließende Ausschüsse

Der **Technische Ausschuss** kommt am Dienstag, dem 6. Februar 2024, im Großen Lindensaal des Markkleeberger Rathauses zur Sitzung zusammen. Beginn der Versammlung ist um 18 Uhr.

Der **Verwaltungs- und Finanzausschuss** trifft sich am Dienstag, dem 20. Februar 2024, um 18.30 Uhr zur nächsten öffentlichen Sitzung. Versammlungsort ist der Große Lindensaal.

Karsten Schütze/Oberbürgermeister

Korrektur zur Amtlichen Bekanntmachung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg

In der Veröffentlichung der „Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg“ im Amtsblatt der Stadt Markkleeberg am 20. Dezember 2023 sind zwei Schreibfehler im § 7 Abs. 2 Nr. 17 zu korrigieren. Es muss richtig heißen: „17. die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und

ähnlichen Zuwendungen gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO von mehr als 50 Euro, sofern die Entscheidung nicht gemäß **§ 19 Abs. 2 Nr. 22** dem **Oberbürgermeister** obliegt“.

Karsten Schütze/Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Veröffentlichung des Entwurfes der komplexen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Markkleeberg im Internet

Der Stadtrat der Stadt Markkleeberg hat in seiner Sitzung am 20.12.2023 gemäß §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015, den folgenden Beschluss (Beschluss-Nr.: 445-50/2023) gefasst:

1. Der Entwurf der komplexen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Markkleeberg vom Dezember 2023 mit dazugehöriger Begründung und dem Umweltbericht wird gebilligt.
2. Der Entwurf der komplexen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Markkleeberg vom Dezember 2023 mit Begründung und Umweltbericht sowie die wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen sowie über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind eine oder mehrere andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten, etwa durch öffentlich zugängliche Lesegeräte oder durch eine öffentliche Auslegung der Unterlagen, zur Verfügung zu stellen. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Planentwurf und zur Begründung sind einzuholen.

Beteiligung

Der Entwurf der komplexen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Markkleeberg vom Dezember 2023 mit der dazugehörigen Begründung, dem Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird für den Zeitraum **vom 05.02.2024 bis einschließlich 08.03.2024** unter folgender Internetadresse veröffentlicht:

<https://mitdenken.sachsen.de/1038919>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegt der Entwurf der komplexen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Markkleeberg im Zeitraum vom 05.02.2024 bis einschließlich 08.03.2024 im Rathaus der Stadt Markkleeberg, Rathausplatz 1, 04416 Markkleeberg, im Raum 006 (Erdgeschoss) während folgender Zeiten aus:

Montag: 8 – 16 Uhr
Dienstag: 8 – 18 Uhr
Mittwoch: 8 – 16 Uhr
Donnerstag: 8 – 18 Uhr
Freitag: 8 – 12 Uhr

Die Öffentlichkeit ist aufgerufen, während der Dauer der Veröffentlichungsfrist ihre Anregungen zur Planung elektronisch an: spa@markkleeberg.de zu übermitteln. Bei Bedarf können die Anregungen zur Planung aber auch an folgende Adresse übermittelt werden:

Stadtverwaltung Markkleeberg
Stadtplanungsamt
Rathausplatz 1
04416 Markkleeberg

Verfahrenshinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Hierbei wird um die Angabe einer Adresse gebeten, an welche die Mitteilung des Abwägungsergebnisses erfolgen kann. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird ebenso darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Verfügbare umweltbezogene Informationen

Im Zusammenhang mit dem Entwurf der komplexen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Markkleeberg sind

umweltbezogene Informationen verfügbar. Dabei handelt es sich um folgende Unterlagen:

Umweltbezogene Informationen	Datum	Betrachtete Schutzgüter
Umweltbericht der StadtLandGrün – Stadt- und Landschaftsplanung Anke Bäumeier und Astrid Friedewald GbR	Oktober 2023	Mensch und menschliche Gesundheit, Pflanzen und Tiere, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft (Landschaftsbild / Erholung), Kultur- und sonstige Sachgüter
Stellungnahme der Landesdirektion Sachsen	21.01.2022	Mensch und menschliche Gesundheit, Pflanzen und Tiere, Fläche und Boden, Wasser
Stellungnahme des Landratsamtes Landkreis Leipzig	20.01.2022	Mensch und menschliche Gesundheit, Pflanzen und Tiere, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft, Kultur- und sonstige Sachgüter
Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Leipzig-West-sachsen	20.01.2022	Pflanzen und Tiere, Fläche und Boden, Wasser
Stellungnahme des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie	11.01.2022	Mensch und menschliche Gesundheit, Fläche und Boden, Wasser
Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen	13.01.2022	Kultur- und sonstige Sachgüter
Stellungnahme des Sächsischen Oberbergamtes	14.12.2021	Fläche und Boden, Wasser
Stellungnahme der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH	14.01.2022	Fläche und Boden, Wasser
Stellungnahme des BUND Landesverbands Sachsen e. V.	10.01.2022	Pflanzen und Tiere, Fläche und Boden, Landschaft (Landschaftsbild / Erholung)
Stellungnahme des NABU-Landesverbands Sachsen e.V.	21.01.2022	Pflanzen und Tiere, Fläche und Boden, Klima und Luft, Landschaft (Landschaftsbild / Erholung), Kultur- und sonstige Sachgüter
Stellungnahme der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen	16.12.2021	Wasser
Stellungnahme der Kommunalen Wasserwerke Leipzig GmbH	13.01.2022	Fläche und Boden, Wasser
Stellungnahme der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH	11.01.2022	Fläche und Boden
Stellungnahme der Gemeinde Großpösna	18.02.2022	Pflanzen und Tiere, Fläche und Boden, Klima und Luft, Landschaft (Landschaftsbild / Erholung)
Stellungnahme der Stadt Leipzig	11.02.2022	Pflanzen und Tiere, Fläche und Boden, Landschaft (Landschaftsbild / Erholung)
Stellungnahme des Kreisbauernverbandes Borna, Geithain, Leipzig e. V.	07.01.2022	Fläche und Boden, Kultur- und sonstige Sachgüter
Stellungnahme des Ökolöwe Umweltbund Leipzig e. V.	14.01.2022	Pflanzen und Tiere, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft
Stellungnahme Öffentlichkeit 4	21.12.2021	Pflanzen und Tiere, Kultur- und sonstige Sachgüter
Stellungnahme Öffentlichkeit 8	10.01.2022	Fläche und Boden, Klima und Luft, Landschaft (Landschaftsbild / Erholung)
Stellungnahme Öffentlichkeit 9	12.01.2022	Pflanzen und Tiere, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft
Stellungnahme Öffentlichkeit 10	05.01.2022	Pflanzen und Tiere, Fläche und Boden, Landschaft (Landschaftsbild / Erholung)
Stellungnahme Öffentlichkeit 13	13.01.2022	Pflanzen und Tiere, Fläche und Boden

Stellungnahme Öffentlichkeit 14	12.01.2022	Fläche und Boden, Klima und Luft, Landschaft (Landschaftsbild / Erholung)
Stellungnahme Öffentlichkeit 15	12.01.2022	Mensch und menschliche Gesundheit
Stellungnahme Öffentlichkeit 17	11.01.2022	Mensch und menschliche Gesundheit
Stellungnahme Öffentlichkeit 18	14.01.2022	Pflanzen und Tiere, Fläche und Boden, Wasser
Stellungnahme Öffentlichkeit 19	13.01.2022	Pflanzen und Tiere, Wasser, Klima und Luft
Stellungnahme Öffentlichkeit 20	13.01.2022	Mensch und menschliche Gesundheit
Stellungnahme Öffentlichkeit 21	13.01.2022	Mensch und menschliche Gesundheit
Stellungnahme Öffentlichkeit 22	13.01.2022	Mensch und menschliche Gesundheit
Stellungnahme Öffentlichkeit 23	13.01.2022	Mensch und menschliche Gesundheit, Pflanzen und Tiere, Fläche und Boden, Klima und Luft
Stellungnahme Öffentlichkeit 24	13.01.2022	Pflanzen und Tiere
Stellungnahme Öffentlichkeit 25	14.01.2022	Fläche und Boden
Stellungnahme Öffentlichkeit 27	14.01.2022	Mensch und menschlich Gesundheit, Pflanzen und Tiere
Stellungnahme Öffentlichkeit 28	14.01.2022	Pflanzen und Tiere, Fläche und Boden, Wasser
Stellungnahme Öffentlichkeit 31	13.01.2022	Pflanzen und Tiere, Fläche und Boden, Klima und Luft
Stellungnahme Öffentlichkeit 33	13.01.2022	Pflanzen und Tiere, Wasser
Stellungnahme Öffentlichkeit 34	14.01.2022	Pflanzen und Tiere, Fläche und Boden, Klima und Luft, Landschaft (Landschaftsbild / Erholung)
Stellungnahme Öffentlichkeit 37	11.01.2022	Pflanzen und Tiere, Fläche und Boden
Stellungnahme Öffentlichkeit 39	14.01.2022	Mensch und menschliche Gesundheit
Stellungnahme Öffentlichkeit 43	08.01.2022	Mensch und menschliche Gesundheit
Stellungnahme Öffentlichkeit 44	12.01.2022	Mensch und menschliche Gesundheit
Stellungnahme Öffentlichkeit 45	12.01.2022	Mensch und menschliche Gesundheit
Stellungnahme Öffentlichkeit 46	12.01.2022	Mensch und menschliche Gesundheit
Stellungnahme Öffentlichkeit 47	12.01.2022	Mensch und menschliche Gesundheit
Stellungnahme Öffentlichkeit 48	14.01.2022	Mensch und menschliche Gesundheit
Stellungnahme Öffentlichkeit 52	14.01.2022	Pflanzen und Tiere, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft
Stellungnahme Öffentlichkeit 53	07.01.2022	Fläche und Boden, Klima und Luft, Landschaft (Landschaftsbild / Erholung)
Stellungnahme Öffentlichkeit 56	10.01.2022	Mensch und menschliche Gesundheit, Pflanzen und Tiere
Stellungnahme Öffentlichkeit 57	13.01.2022	Mensch und menschliche Gesundheit, Pflanzen und Tiere, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft
Stellungnahme Öffentlichkeit 59	10.01.2022	Pflanzen und Tiere, Fläche und Boden
Stellungnahme Öffentlichkeit 62	10.01.2022	Fläche und Boden, Wasser
Stellungnahme Öffentlichkeit 63	08.01.2022	Mensch und menschliche Gesundheit, Pflanzen und Tiere, Fläche und Boden
Stellungnahme Öffentlichkeit 64	10.01.2022	Pflanzen und Tiere, Fläche und Boden
Stellungnahme Öffentlichkeit 65	15.01.2022	Mensch und menschliche Gesundheit, Pflanzen und Tiere, Klima und Luft

Stellungnahme Öffentlichkeit 66	13.01.2022	Fläche und Boden
Stellungnahme Öffentlichkeit 70	11.01.2022	Pflanzen und Tiere, Fläche und Boden
Stellungnahme Öffentlichkeit 71	10.01.2022	Pflanzen und Tiere
Stellungnahme Öffentlichkeit 72	14.01.2022	Mensch und menschliche Gesundheit
Stellungnahme Öffentlichkeit 73	09.01.2022	Mensch und menschliche Gesundheit, Fläche und Boden
Stellungnahme Öffentlichkeit 74	04.01.2022	Fläche und Boden
Stellungnahme Öffentlichkeit 77	17.12.2021	Fläche und Boden
Stellungnahme Öffentlichkeit 79	14.01.2022	Mensch und menschliche Gesundheit
Stellungnahme Öffentlichkeit 82	14.01.2022	Mensch und menschliche Gesundheit
Stellungnahme Öffentlichkeit 84	07.01.2022	Mensch und menschliche Gesundheit
Stellungnahme Öffentlichkeit 87	08.01.2022	Pflanzen und Tiere
Stellungnahme Öffentlichkeit 90	14.01.2022	Fläche und Boden
Stellungnahme Öffentlichkeit 91	11.01.2022	Mensch und menschliche Gesundheit
Stellungnahme Öffentlichkeit 95	05.01.2022	Pflanzen und Tiere
Stellungnahme Öffentlichkeit 97	13.01.2022	Pflanzen und Tiere, Fläche und Boden, Wasser, Landschaft (Landschaftsbild / Erholung)
Stellungnahme Öffentlichkeit 98	07.01.2022	Mensch und menschliche Gesundheit, Pflanzen und Tiere, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft
Stellungnahme Öffentlichkeit 99	10.01.2022	Pflanzen und Tiere, Wasser
Stellungnahme Öffentlichkeit 100	13.01.2022	Pflanzen und Tiere, Fläche und Boden

Dabei handelt es sich insbesondere um die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

Mensch und menschliche Gesundheit:

- Schallimmissionen insbesondere aufgrund zusätzlichen Verkehrsaufkommens sowie zusätzlicher gewerblicher Nutzungen
- Immissionen durch Licht, Gerüche etc. aufgrund zusätzlicher gewerblicher Nutzungen
- Natürliche Radioaktivität

Pflanzen und Tiere:

- Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete und geschützte Biotope
- Beanspruchung natürlicher Lebensräume (insbesondere Wald und Acker) zu Siedlungszwecken
- Mögliche Kompensationsmaßnahmen
- Biotopverbund

Fläche und Boden:

- Zusätzliche Flächeninanspruchnahme zu Siedlungszwecken
- Bedarfsnachweis und Standortalternativen für geplante Bebauungen
- Altlastenverdachtsflächen
- Auswirkungen ehemaliger bergbaulicher Nutzungen
- Baugrundverhältnisse
- Nutzungsextensivierung

Wasser:

- Auswirkungen zusätzlicher Versiegelungen auf das Grundwasser

- Belange des Hochwasserschutzes
- Anforderungen an den Wasserrückhalt und die Versickerung
- Gewässerrenaturierung
- Grundwasserverhältnisse
- Auswirkungen des Grundwasserwiederanstiegs
- Herstellung von Gewässern
- Auswirkungen zusätzlicher Nutzungen auf bestehende Gewässer

Klima und Luft:

- Auswirkungen zusätzlicher Bebauungen auf die Kaltluftentstehung bzw. den Kaltluftabfluss
- Berücksichtigung erneuerbarer Energien

Landschaft (Landschaftsbild / Erholung):

- Veränderungen des Landschaftsbildes im Ortsrandbereich
- Eingriffe zusätzlicher Bebauungen in die Erholungsfunktion

Kultur- und sonstige Sachgüter:

- Auswirkungen zusätzlicher Bebauungen im Bereich des südlichen Schlachtfeldes der Leipziger Völkerschlacht von 1813
- Geschützte Denkmale und Denkmalbereiche
- Entwicklung der Güter Gaschwitz und Großstädteln

Datenschutzinformationen gemäß Artikel 13 Abs. 1 u. 2 DSGVO

Es wird darauf hingewiesen, dass diejenigen natürlichen Personen (hierzu zählen nicht Vereine, Gesellschaften und Interessenvertretungen, aber deren einzelne Mitglieder), die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung der Stadt ihre Anregungen mitteilen,

Teil eines Datenverarbeitungsvorgangs werden. Diesbezüglich haben wir Ihnen nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) folgende Mitteilungen zu geben:

- **Verantwortlicher:**
Große Kreisstadt Markkleeberg, vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Karsten Schütze, Rathausplatz 1, 04416 Markkleeberg
- **Datenschutzbeauftragter:**
Sebastian Schöne, Große Kreisstadt Markkleeberg, Amt für Recht und Ordnung, Raschwitzter Straße 34a, 04416 Markkleeberg, Telefon: 0341/3533156, E-Mail: datenschutzbeauftragter@markkleeberg.de
- **Zwecke sowie Rechtsgrundlage der Verarbeitung:**
 - Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Überarbeitung (Änderung, Ergänzung) des Flächennutzungsplans (§§ 3 Abs. 2, 1 Abs. 2 und 8 BauGB). Die personenbezogenen Daten dienen der Ermittlung und Bewertung von Abwägungsmaterial (§ 2 Abs. 3 BauGB). Dieses Abwägungsmaterial dient der abschließenden Entscheidungsfindung bei der konkreten Flächendarstellung im Flächennutzungsplan (FNP), denn die öffentlichen und privaten Belange sind gegeneinander und untereinander abzuwägen (§ 1 Abs. 7 BauGB). Für die Durchführung des Bauleitplanungsverfahrens bedient sich die Große Kreisstadt Markkleeberg eines Erfüllungsgehilfen (siehe Auftragsverarbeiter). Dieser bewertet die eingegangenen Stellungnahmen für die Abwägung (§§ 2 Abs. 3, 1 Abs. 7 BauGB) durch den Stadtrat und teilt gegebenenfalls den betroffenen Personen die Abwägungsergebnisse mit. **Hinweis:** Die in den Stellungnahmen der Öffentlichkeit enthaltenen personenbezogenen Daten (Art. 4 Nr. 1 DSGVO) werden pseudonymisiert (Art. 4 Nr. 5 DSGVO) und erst dann veröffentlicht.
 - gegebenenfalls Offenlegung der personenbezogenen Daten gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt des Landkreises Leipzig (§ 6 Abs. 1 BauGB, § 85 Abs. 2 SächsBO i.V.m. § 112 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO, §§ 2 Abs. 2, 6 Abs. 1 Satz 1, 1 Abs. 4 SächsLKrO)), soweit diese im Genehmigungsverfahren die Verfahrensakte anfordert (§ 6 Abs. 1 BauGB);
 - Archivierung ihrer Schreiben bzw. gedruckten E-Mails in der Verfahrensakte zur Aktualisierung des Flächennutzungsplans gemäß der §§ 5, 24 Archivsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg (ArchivS) in Verbindung mit §§ 13 Abs. 4, 5 Abs. 2 SächsArchivG;
 - im Falle von Rechtsstreitigkeiten öffentlich-rechtlicher oder zivilrechtlicher Art: Offenlegung der Akten gegenüber dem jeweiligen Gericht.

Die Datenverarbeitung beruht daher auf Grundlage einer rechtlichen Verpflichtung und Wahrnehmung von öffentli-

chen Interessen bzw. Ausübung öffentlicher Gewalt (§ 3 Abs. 1 SächsDSDG i.V.m. Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. c und lit. e, Abs. 3 Satz 1 lit. b DSGVO i.V.m. §§ 2 Abs. 1 Satz 1, 1 Abs. 8 BauGB, § 3 Abs. 1 SächsDSDG i.V.m. Art. 89 Abs. 1 DSGVO i.V.m. §§ 5 Abs. 1 bis 3, 24 ArchivS i.V.m. §§ 13 Abs. 4, 5 Abs. 2 SächsArchivG).

- **Auftragsverarbeiter:**
StadtLandGrün – Stadt- und Landschaftsplanung Anke Bäumers und Astrid Friedewald GbR, vertreten durch Anke Bäumers und Astrid Friedewald, Händelstraße 8, 06114 Halle
- **Kategorien von Empfängern:**
 - Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt des Landkreises Leipzig)
 - Gegebenenfalls Verwaltungsgerichte und ordentliche Gerichte, einschließlich Instanzenzug
- **Dauer der Datenspeicherung:**
Mindestens 30 Jahre, soweit die im konkreten Bauleitplanungsverfahren (Verfahren zur Aktualisierung des Flächennutzungsplans) gehörigen Akten einschließlich der verarbeiteten personenbezogenen Daten bzw. Unterlagen archivwürdig sind und diese ins Archivgut übernommen werden, damit sie der Erforschung, Vermittlung und Verarbeitung der Heimat-, Regional- und Lokalgeschichte und der Stadtchronik dienen (§§ 3, 4 Abs. 1, Abs. 5 u. Abs. 6, 5, 24 ArchivS §§ 13 Abs. 1 u. 4, 5 Abs. 1 bis 3 und 5 bis 10 SächsArchivG).
- **Rechte des Betroffenen:**
Sie haben gegenüber der Großen Kreisstadt Markkleeberg das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO). Das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO) besteht erst nach Ende der Aufbewahrungsfrist (§ 7 Satz 3 i.V.m. Satz 1 SächsDSDG i.V.m. Art. 23 DSGVO). Sie haben ein Recht auf Einschränkung der bestehenden Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), dieses lässt jedoch die Anbieterspflicht nach § 5 ArchivS und § 13 Abs. 1 u. 4, SächsArchivG bis 3 und 5 bis 10 SächsArchivG unberührt (§ 7 Satz 3 i.V.m. Satz 2 SächsDSDG). Das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) besteht wegen der Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. c DSGVO nicht (vgl. Art. 21 Abs. 1 Satz 1 Hs. 1 DSGVO). Ebenso besteht das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) im Falle der Verarbeitung auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. c und lit. e DSGVO nicht (vgl. Art. 20 Abs. 1 lit. a DSGVO).
- **Beschwerderecht:**
Sie haben das Recht Beschwerde bei der Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten, Devrientstraße 5, 01067 Dresden einzulegen (Art. 77 DSGVO).

Karsten Schütze / Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Veröffentlichung des Entwurfs des Landschaftsplans der Stadt Markkleeberg im Internet vom 05.02.2024 bis einschließlich 08.03.2024

Der Stadtrat der Stadt Markkleeberg hat in seiner Sitzung am 17.01.2024 gemäß §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i.V.m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023 folgenden Beschluss (Beschluss-Nr.: 455 – 51/2024) gefasst:

1. Der Entwurf des Landschaftsplanes der Stadt Markkleeberg in der Fassung vom Dezember 2023 in Form von 16 Plänen mit dazugehörigem Bericht und integrierter Strategischer Umweltprüfung wird gebilligt.
2. Der Entwurf des Landschaftsplanes der Stadt Markkleeberg vom Dezember 2023 in Form von 16 Plänen mit dazugehörigem Bericht und integrierter Strategischer Umweltprüfung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen sowie über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind eine

oder mehrere andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten, etwa durch öffentlich zugängliche Lesegeräte oder durch eine öffentliche Auslegung der Unterlagen, zur Verfügung zu stellen. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Planentwurf und zur Begründung sind einzuholen.

Planungsziel

Der Landschaftsplan gibt Auskunft über den Bestand sowie über Analyse und Bewertung des aktuellen Zustands der Natur und Landschaft im besiedelten und unbesiedelten Gebiet der Stadt Markkleeberg sowie über geplante Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung von Natur- und Landschaftsflächen. Zudem werden die im Flächennutzungsplan dargestellten Vorhaben zur Siedlungsentwicklung sowie die im Landschaftsplan dargestellten Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung von Natur- und Landschaft bewertet (integrierte strategische Umweltprüfung).

Beteiligung

Der Entwurf des Landschaftsplans der Stadt Markkleeberg im Umfang von 16 Plänen und einem Bericht mit integrierter strategischer Umweltprüfung wird im Zeitraum **vom 05.02.2024 bis einschließlich 08.03.2024** unter folgender Internetadresse veröffentlicht: <https://mitdenken.sachsen.de/1038873>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegt der Entwurf des Landschaftsplans der Stadt Markkleeberg in der Zeit vom 05.02.2024 bis einschließlich 08.03.2024 im Rathaus der Stadt Markkleeberg, Rathausplatz 1, 04416 Markkleeberg, im Raum 006 (Erdgeschoss) während folgender Zeiten aus:

Montag	8 – 16 Uhr
Dienstag	8 – 18 Uhr
Mittwoch	8 – 16 Uhr
Donnerstag	8 – 18 Uhr
Freitag	8 – 12 Uhr

Die Öffentlichkeit ist aufgerufen, während der Dauer der Veröffentlichungsfrist ihre Anregungen zur Planung elektronisch an spa@markkleeberg.de zu übermitteln. Bei Bedarf können die Anregungen zur Planung aber auch an folgende Adresse übermittelt werden:

Stadtverwaltung Markkleeberg
Stadtplanungsamt
Rathausplatz 1
04416 Markkleeberg

Verfahrenshinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass das Bundes- und Landesnaturschutzgesetz sowie das Bundes- und Landesgesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung Vorgaben zu Inhalten und Verfahrensschritten von Landschaftsplänen enthalten.

Obwohl für Landschaftspläne als informelle Pläne kein Verfahren zur Aufstellung gemäß Baugesetzbuch existiert, verweist § 11 Abs. 3 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) darauf, dass die in den Landschaftsplänen für die örtliche Ebene konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in der Abwägung nach § 1 Absatz 7 des Baugesetzbuches zu berücksichtigen sind. Über die Vorgaben in § 11 Abs. 3 BNatSchG hinaus, sind, soweit geeignet, gemäß § 7 SächsNatSchG die Grundlagen und Inhalte der Landschaftsplanung als Darstellung in den Flächennutzungsplan oder als Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen. Abweichungen sind zu begründen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können.

Hierbei wird um die Angabe einer Adresse gebeten, an welche die Mitteilung des Abwägungsergebnisses erfolgen kann.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Landschaftsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzinformationen gemäß Artikel 13 Abs. 1 u. 2 DSGVO

Es wird darauf hingewiesen, dass diejenigen natürlichen Personen (hierzu zählen nicht Vereine, Gesellschaften und Interessenvertretungen, aber deren einzelne Mitglieder), die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung der Stadt ihre Anregungen mitteilen, Teil eines Datenverarbeitungsvorgangs werden. Diesbezüglich haben wir Ihnen nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) folgende Mitteilungen zu geben:

- **Verantwortlicher:**
Große Kreisstadt Markkleeberg, vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Karsten Schütze, Rathausplatz 1, 04416 Markkleeberg
- **Datenschutzbeauftragter:**
Sebastian Schöne, Große Kreisstadt Markkleeberg, Amt für Recht und Ordnung, Raschwitzter Straße 34a, 04416 Markkleeberg, Telefon: 0341/3533156, E-Mail: datenschutzbeauftragter@markkleeberg.de
- **Zwecke sowie Rechtsgrundlage der Verarbeitung:**
Vorwort:
Die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden als Grundlage vorsorgenden Handelns im Rahmen der Landschaftsplanung überörtlich und örtlich konkretisiert und die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele dargestellt und begründet (§ 8 BNatSchG). Die Landschaftsplanung hat die Aufgabe, die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den jeweiligen Planungsraum zu konkretisieren und die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele auch für die Planungen und Verwaltungsverfahren aufzuzeigen, deren Entscheidungen sich auf Natur und Landschaft im Planungsraum auswirken können (§ 9 Abs. 1 BNatSchG). Inhalte der Landschaftsplanung sind die Darstellung und Begründung der konkretisierten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege und der ihrer Verwirklichung dienenden Erfordernisse und Maßnahmen, die in gemeindlichen Landschaftsplänen erfolgen (§ 8 Abs. 3 SächsNatSchG, §§ 9 Abs. 1 u. 2, 11 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG). Die in den Landschaftsplänen für die örtliche Ebene konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden zwar eigenständig erarbeitet und dargestellt, doch sind sie in der Abwägung von Bauleitplänen nach § 1 Absatz 7 BauGB zu berücksichtigen (§ 11 Abs. 3 Hs. 1, Abs. 7 Satz 1 BNatSchG), sodass Landschaftspläne letztlich auf Grund ihres funktionalen Zusammenhanges parallel zur Ergänzung oder Änderung von Bauleitplänen – insbesondere von Flächennutzungsplänen – fortgeschrieben werden (§ 7 Satz 1 SächsNatSchG i.V.m. § 11 Abs. 3, Abs. 4 u. 7 Satz 2 BNatSchG). Mithin erfolgt seine Auslegung zusammen mit dem Entwurf des Flächennutzungsplans, wodurch der Einzelne im Verfahrensschritt der Öffentlichkeit von seinem Inhalt Kenntnis erlangen und eine Stellungnahme abgeben kann, sodass der Anwendungsbereich der Datenschutz-Grundverordnung eröffnet wird (Artt. 2 Abs. 1, 3, 4 Nrn. 1 u. 2 DSGVO).
- **Zwecke der Datenverarbeitung:**
- Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Überarbeitung (Änderung, Ergänzung) des Flächennutzungsplans (§§ 3 Abs.

2, 1 Abs. 2 und 8 BauGB) einschließlich des Landschaftsplans (§8 Abs. 3 SächsNatschG i.V.m. §11 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 bis 4, Abs. 7 BNatSchG). Die personenbezogenen Daten dienen der Ermittlung und Bewertung von Abwägungsmaterial (§2 Abs. 3 BauGB). Dieses Abwägungsmaterial dient der abschließenden Entscheidungsfindung bei der konkreten Flächendarstellung im Flächennutzungsplan (FNP), denn die öffentlichen und privaten Belange sind gegeneinander und untereinander abzuwägen (§1 Abs. 7 BauGB). Für die Durchführung des Bauleitplanungsverfahrens bedient sich die Große Kreisstadt Markkleeberg zweier Erfüllungsgehilfen (siehe Auftragsverarbeiter). Diese bewerten die eingegangenen Stellungnahmen für die Abwägung (§§2 Abs. 3, 1 Abs. 7 u. 8 BauGB) durch den Stadtrat und teilt den betroffenen Personen die Abwägungsergebnisse mit. **Hinweis:** Die in den Stellungnahmen der Öffentlichkeit enthaltenen personenbezogenen Daten (Art. 4 Nr. 1 DSGVO) werden pseudonymisiert (Art. 4 Nr. 5 DSGVO) und erst dann veröffentlicht.

- gegebenenfalls Offenlegung der personenbezogenen Daten gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt des Landkreises Leipzig (§§7, 8 Abs. 3 SächsNatSchG i.V.m. §§8, 9 Abs. 1 u. 2, 11 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 bis 4, Abs. 7 BNatSchG i.V.m. §6 Abs. 1 BauGB, §85 Abs. 2 SächsBO i.V.m. §112 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO, §§2 Abs. 2, 6 Abs. 1 Satz 1, 1 Abs. 4 SächsLKrO)), soweit diese im Genehmigungsverfahren die Verfahrensakten anfordert (§6 Abs. 1 BauGB);
- Archivierung ihrer Schreiben bzw. gedruckten E-Mails in der Verfahrensakte zur Aktualisierung des Flächennutzungsplans gemäß der §§5, 24 Archivsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg (ArchivS) in Verbindung mit §§13 Abs. 4, 5 Abs. 2 SächsArchivG;
- im Falle von Rechtsstreitigkeiten öffentlich-rechtlicher oder zivilrechtlicher Art: Offenlegung der Akten gegenüber dem jeweiligen Gericht.

Rechtsgrundlage

Die Datenverarbeitung beruht daher auf Grundlage einer rechtlichen Verpflichtung und Wahrnehmung von öffentlichen Interessen bzw. Ausübung öffentlicher Gewalt (§3 Abs. 1 SächsDSDG i.V.m. Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. c und lit. e, Abs. 3 Satz 1 lit. b DSGVO i.V.m. §§8 Abs. 3, 7 Satz 1 SächsNatSchG i.V.m. §§8, 9 Abs. 1, 11 Abs. 1 Hs. 1, Abs. 2, 3 Satz 1, Abs. 4, Abs. 7 BNatSchG i.V.m. §§2 Abs. 1 Satz 1, 1 Abs. 8 BauGB, §3 Abs. 1 SächsDSDG i.V.m. Art. 89 Abs. 1 DSGVO i.V.m. §§5 Abs. 1 bis 3, 24 ArchivS i.V.m. §§13 Abs. 4, 5 Abs. 2 SächsArchivG).

• Auftragsverarbeiter:

Auftragsverarbeiter im Rahmen der Grünflächenplanung: bgmr Landschaftsarchitekten gmbH, vertreten durch die

Geschäftsführer Dr. Carlo Wolfgang Becker, Dirk Christiansen, Lena Flamm, Katharina Lindschulte, Beatrix Mohren, Martin Stokman Prager Platz 6, 10779 Berlin

Auftragsverarbeiter im Rahmen der Flächennutzungsplanung: StadtLandGrün – Stadt- und Landschaftsplanung Anke Bäume und Astrid Friedewald GbR, vertreten durch Anke Bäume und Astrid Friedewald, Händelstraße 8, 06114 Halle

• Kategorien von Empfängern:

- Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt des Landkreises Leipzig)
- Gegebenenfalls Verwaltungsgerichte und ordentliche Gerichte, einschließlich Instanzenzug

• Dauer der Datenspeicherung:

Mindestens 30 Jahre, soweit die im konkreten Bauleitplanungsverfahren (Verfahren zur Aktualisierung des Flächennutzungsplans) gehörigen Akten einschließlich der verarbeiteten personenbezogenen Daten bzw. Unterlagen archivwürdig sind und diese ins Archivgut übernommen werden, damit sie der Erforschung, Vermittlung und Verarbeitung der Heimat-, Regional- und Lokalgeschichte und der Stadtchronik dienen (§§3, 4 Abs. 1, Abs. 5 u. Abs. 6, 5, 24 ArchivS §§13 Abs. 1 u. 4, 5 Abs. 1 bis 3 und 5 bis 10 SächsArchivG).

• Rechte des Betroffenen:

Sie haben gegenüber der Großen Kreisstadt Markkleeberg das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO). Das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO) besteht erst nach Ende der Aufbewahrungsfrist (§7 Satz 3 i.V.m. Satz 1 SächsDSDG i.V.m. Art. 23 DSGVO). Sie haben ein Recht auf Einschränkung der bestehen Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), dieses lässt jedoch die Anbietungspflicht nach §5 ArchivS und §13 Abs. 1 u. 4, SächsArchivG bis 3 und 5 bis 10 SächsArchivG unberührt (§7 Satz 3 i.V.m. Satz 2 SächsDSDG). Das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) besteht wegen der Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. c DSGVO nicht (vgl. Art. 21 Abs. 1 Satz 1 Hs. 1 DSGVO). Ebenso besteht das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) im Falle der Verarbeitung auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. c und lit. e DSGVO nicht (vgl. Art. 20 Abs. 1 lit. a DSGVO).

• Beschwerderecht:

Sie haben das Recht Beschwerde bei der Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten, Devrientstraße 5, 01067 Dresden einzulegen (Art. 77 DSGVO).

Karsten Schütze/Oberbürgermeister

Stadtnachrichten

Karl-Heine-Preis geht nach Markkleeberg

Der Karl-Heine-Preis geht diesmal nach Markkleeberg: Bei seinem traditionellen Neujahrsempfang am 10. Januar 2024 hat der Verein Industriekultur Leipzig e.V. damit Ines Rathmann, Geschäftsführerin der HOLL GmbH, ausgezeichnet.

Ines Rathmann wurde als aktive Unternehmerin gemäß den Preis-Maximen zur Karl-Heine-Preisträgerin des Jahres 2023 gewählt, die im – auf die heutige Zeit übertragenen – Sinne des Industriepioniers agiert und sich um die Pflege der Industriekultur verdient gemacht hat, teilte der Verein zu den Gründen mit.

Die Firma HOLL ist nicht nur in der Herstellung von Zulieferteilen für den Maschinen- und Apparatebau, für die Medizin- und Werbetechnik sowie den Anlagen- und Fahrzeugbau tätig, sondern unterstützt unter anderem auch bildende Künstlerinnen und Künstler in der Anfertigung von Kunstwerken.

„Herzlichen Glückwunsch an Ines Rathmann, Geschäftsführerin der HOLL GmbH aus Markkleeberg, zur Verleihung des Karl-Heine-Preises“, sagte Henry Graichen, Landrat des Landkreises Leipzig. „Dem familiär geführten, modernen Metallbauunternehmen mit

Tradition ist die Ingenieurin und Enkelin des Gründers aufs Engste verbunden. Das zeigen die vielen Referenzen, die das Unternehmen aufweist, bis hin zu den Aktivitäten in Sachen Fachkräftegewinnung, auch als Ausbildungsbetrieb, und bei der Berufsorientierung, so auf Messen, bei der Woche der offenen Unternehmen und beim Girls' Day, auch dem Firmenlauf."

„Wir freuen uns sehr, dass wir in diesem Jahr zum ersten Mal einer Unternehmerin am Geburtstag Karl Heines unseren Preis in dessen Geiste überreichen können“, betonte die Vorsitzende des Leipziger Industriekulturvereins Maxi Bornmann. „Der Preisträgerin Ines Rathmann meinen herzlichen Glückwunsch und dem Unternehmerverband Sachsen besonderen Dank für die gute Kooperation bei der Durchführung der Preisverleihung in einem würdig-festlichen Rahmen.“

Lars Schaller, Geschäftsführer Unternehmerverband Sachsen e.V., unterstrich: „In dritter Generation hat Ines Rathmann mit viel Leidenschaft die HOLL GmbH zu einem innovativen Unternehmen entwickelt, welches sich stets auf die 75-jährige Tradition besinnt. Ihr

Fokus liegt dabei stets in der Weiterentwicklung des Unternehmens, des Standorts Markkleeberg sowie der Region Leipzig.“

Auch Markkleebergs Oberbürgermeister Karsten Schütze reihte sich in die große Gruppe der Glückwünschenden ein. „Ich gratuliere Ines Rathmann zu diesem Preis ganz herzlich“, sagte er.

Seit 2018 vergibt der Industriekultur Leipzig e.V. den undotierten Karl-Heine-Preis. Die Preisstatue wurde vom Leipziger Künstler Philipp Fritzsche entworfen. Mit dieser Auszeichnung werden Innovationsgeist, unternehmerisches Handeln und gesellschaftliches Engagement mittelständischer, eigentümergeführter Unternehmen als Kern der Leipziger Industriekultur gewürdigt. Leipziger Industriekultur wird dabei als über die Stadt hinaus im mitteldeutschen Raum verankert betrachtet. Diese Vernetzung über die Stadtgrenzen in die Region hinein beweist auch das alljährliche Programm der Leipziger Tage der Industriekultur, das mit Standorten wie Großpösna, Wurzen und Zeitz weit über die Grenzen der Stadt hinausreicht.

Industriekultur Leipzig e.V.

Kanupark-News

Buchungsstart für 18. Saison

Das Buchungssystem für die Saison 2024 im Kanupark am Markkleeberger See ist geöffnet. Die verschiedenen Wildwasser- und Surf-Erlebnisse sind ab sofort online buchbar unter www.kanupark-markkleeberg.com.

Im Buchungssystem können sämtliche Termine 2024 für das Wildwasser-Rafting, DUO-Rafting und die Happy Rafting-Days abgerufen und direkt online gebucht werden. Wer sich auf einer der beiden stehenden Wellen im Kanupark vergnügen möchte, kann sich online sowohl für die Bodyboard- und Surf-Kurse als auch für das Profi-Wellensurfen einen passenden Termin aussuchen und sichern. Online buchbar sind zudem die Kurse der Kajak-Schule und die Wasserzeiten für erfahrene Wildwasser-Paddler.

Für Unternehmen und Schulklassen, die 2024 ein außergewöhnliches Abenteuer im Kanupark erleben möchten, wird unter www.kanupark-markkleeberg.com/gruppen über die verschiedenen Angebote informiert. Bei Rückfragen steht ihnen das Kanupark-Team unter vertrieb@kanupark-markkleeberg.com zur Verfügung.

An diese Kontaktadresse können sich zudem Freizeitsportler wenden, die Interesse an einer Tour mit dem Drachenboot oder Mannschafts-Canadier, an dem Wildwasser-Angebot Hydrospeed sowie an einem Individual- oder Kenterrollen-Kurs für Kajakfahrer haben.

Für alle Erlebnisse bietet der Kanupark eine gestaffelte Preisstruktur: Für einen Termin mit Umbuchungsmöglichkeit gilt der



Die Termine für das Wildwasser-Rafting im Kanupark sind schon jetzt online buchbar. (Foto: Kanupark Markkleeberg)

Normalpreis. Der günstigere Sparpreis wird bei einem verbindlichen Termin ohne Umbuchung berechnet.

Der Kanupark begeht in diesem Jahr seine 18. Saison. Am 27. und 28. April 2024 finden hier die Olympia-Qualifikationen im Kanu-Slalom statt. Am 4. und 5. Mai 2024 wird im Kanupark und auf dem angrenzenden Markkleeberger See das 10. XXL-Paddelfestival ausgetragen. Der offizielle Saisonstart für Freizeitsportler erfolgt am 9. Mai 2024. Die Saison geht bis zum 5. Oktober 2024.

DRK-Sozialmarkt und Tafel

Der **Sozialmarkt** des Deutschen Roten Kreuzes und die **Tafel** sind im ehemaligen Restaurant „Mondgarten“ in der Gartenanlage „Eintracht“, Hauptstraße 85, in Markkleeberg zu finden.

Der Sozialmarkt des Deutschen Roten Kreuzes ist dienstags und mittwochs von 10 bis 16 Uhr und freitags von 10 bis 15 Uhr öff-

net. Dort gibt es zum kleinen Preis gebrauchte Kleidung, Möbel, Heimtextilien, Taschen, Schuhe, Spielwaren. Weitere Informationen unter Telefon 0341 30879848.

Tafel Leipzig: Neuanmeldungen sind derzeit nicht möglich. Ausgabe mittwochs 12 Uhr

Beratungstermine der Verbraucherzentrale Leipzig

verbraucherzentrale

Sachsen

Beratungsnebenstelle Markkleeberg, Rathausstraße 13
Jeweils mit vorheriger Terminvereinbarung unter Telefon: 0341 6962929

- **Rechtsberatung:** 13. Februar 2024
- **Finanzdienstleistungsberatung:** 20. Februar 2024
jeweils 9 bis 16 Uhr

Tourist-Information Leipziger Neuseenland und Stadt Markkleeberg

Termine und Angebote Februar

Der Februar hat viel zu bieten. Zwischen Ausstellungen, Messen, Fasching, Konzerten und vielen anderen Veranstaltungen verfliegt die Zeit schnell. Wir haben Ihnen hier einige Ideen aufgeführt – oder Sie kommen einfach bei uns vorbei.

Unsere Kultur- und Freizeittipps:

- bis 11. Februar: Tropenleuchten im Zoo Leipzig
- 10. bis 18. Februar: Messe „Haus-Garten-Freizeit“, neues Messegelände, Leipzig
- 11. Februar: Herfurthsche Hausmusik, Weißes Haus, Markkleeberg*
- 23. Februar: Modenschau mit MK Mode Nr. 1, Lindensaal Markkleeberg*
- 24. Februar: 4. Sinfoniekonzert „Unbesiegbares“, Lindensaal Markkleeberg*
- 25. Februar: 1. Blüthner-Meister-Konzert, Weißes Haus, Markkleeberg*
- 1. bis 3. März: Puppentheaterfest, Lindensäle in Markkleeberg*
* im Vorverkauf bei uns erhältlich

7-Seen-Wanderung

Schon im Januar hat der Verkauf für die 7-Seen-Wanderung begonnen, Sie können sich aber auch in der Tourist-Information anmelden. Der Vorteil hier: Sie können bar bezahlen, alles andere bleibt gleich. Eine Übersicht der möglichen Wanderungen finden Sie auf www.7seen-wanderung.de. Leider gibt es kein gedrucktes Programmheft zum Mitnehmen. Der Anmeldeschluss für die geführten Wanderungen ist am 19. April und für die ungeführten Wanderungen am 28. April. Aber warten Sie nicht zu lange, einige Strecken sind bereits ausgebucht!

Wanderkalender 2024

Auch außerhalb der 7-Seen-Wanderung gibt es viele Wandergruppen und gemeinsame Touren. Schauen Sie doch auch einmal in die Kalender vom Leipziger Wanderverein (2 Euro pro Stück) und vom Sächsischen Wander- und Bergsportverband e.V. (4 Euro pro Stück).



„Haus-Garten-Freizeit“

Vom 10. bis 18. Februar findet wieder die Messe „Haus-Garten-Freizeit“ auf dem neuen Messegelände in Leipzig statt. Viele unterschiedliche Themen und Mitmachaktionen versprechen Spaß und Unterhaltung. Bitte beachten Sie: Wir verkaufen keine Karten für diese Veranstaltung.

Kontakt & Öffnungszeiten

Stadt- und Tourist-Information
Leipziger Neuseenland und Stadt Markkleeberg
Rathausstraße 22, 04416 Markkleeberg
Tel.: 0341 33796718, Fax: 0341 33796719
E-Mail: tourist-info@leipzigerneuseenland.de
www.leipzigerneuseenland.de, www.markkleeberg.de



Oktober bis März:

Montag bis Freitag: 10 bis 17 Uhr, Samstag: 10 bis 13 Uhr

Tourismusverein Leipziger Neuseenland e.V.

Geburtstags- und Ehejubilare vom 1. bis 14. Februar 2024



OBM Karsten Schütze und die „Markkleeberger Stadtnachrichten“ gratulieren sehr herzlich zum Geburtstag oder Ehejubiläum und wünschen alles Gute, insbesondere Gesundheit!

Geburtstagsjubilare

5.2. Michael Schnelle	80 Jahre
11.2. Herbert Müller	80 Jahre

Unsere Gratulation umfasst alle Jubilare, die 75, 80, 85, 90, 95, 100 und älter werden sowie alle runden Hochzeitstage ab dem 50.

Sie haben Hinweise oder Änderungen dazu?

Eventuell wollen Sie gern aufgenommen werden, dann schreiben Sie uns:

Stadtverwaltung Markkleeberg, Einwohnermeldeamt,
Rathausplatz 1, 04416 Markkleeberg

Liebe Seniorinnen und Senioren – Sie sind herzlich eingeladen

Kirchen und Begegnungsstätten (BS):

- AWO-Sozialstation Markkleeberg, Arndtstraße 2 (Trigaleria)
Ansprechpartner: Christina Rustler, Telefon: 0160 3749771
- Auenkirchgemeinde Markkleeberg-Ost, Kirchstraße 36
Ansprechpartner: Sylke Hönig, Telefon: 0341 3380527
- Begegnungsstätte (BS) Gaschwitz (Orangerie), Hauptstraße 315
Ansprechpartner: Klubleitung
- Caritaskreis Markkleeberg-Böhlen,
c/o Gemeindehaus St. Peter und Paul, Pater-Kolbe-Straße 3
Ansprechpartner: Dorit Neumann, Telefon: 0171 3267353
- Katholische Gemeinde St. Peter und Paul, Pater-Kolbe-Straße 3
Ansprechpartner: Pfarrer Christoph Baumgarten
Telefon: 0341 3018431
Aktuelle Änderungen auf: www.bonifatius-leipzig.de

- Kirchgemeinde Großstädteln-Großdeuben,
Alte Straße 1 (im Pfarrhaus Großstädteln)
Ansprechpartner: Pfarrerin Kathrin Bickhardt-Schulz und
Simone Grosche, Telefon: 034299 75459
- Martin-Luther-Kirchgemeinde, Gemeindezentrum, Mittelstraße 3
Ansprechpartner: Pfarrer Frank Bohne, Telefon: 0341 3586959

Termine:

- **Montag, 5. Februar**
BS Gaschwitz: 13 Uhr – Skatnachmittag / 14 Uhr – Spielenachmittag
- **Dienstag, 6. Februar**
Kirchgemeinde Großstädteln-Großdeuben: 14 Uhr – Frauen- und Älterenkreis

- **Mittwoch, 7. Februar**
 - BS Gaschwitz: 14 Uhr – Geburtstagsfeier für Dezember und Januar
 - Auenkirchgemeinde, Jugendraum: 17 Uhr – Gesprächskreis „60 Plus“: Thema: „Der Mann, der den 9. Oktober 1989 filmte“, Siegbert Schefke filmte als Bürgerrechtler die Proteste am 9. Oktober 1989 in Leipzig
 - AWO: 14- 16 Uhr – Seniorenbegegnungstreffen
- **Donnerstag, 8. Februar**
BS Gaschwitz: 14 Uhr – Clubnachmittag „Fasching mit Krummy's Disko“
- **Montag, 12. Februar**
BS Gaschwitz: 13 Uhr – Skatnachmittag
- **Mittwoch, 14. Februar**
 - AWO: 14- 16 Uhr – Seniorenbegegnungstreffen
 - Gemeindezentrum Mittelstraße: 14.30 Uhr – Seniorenkreis
- **Donnerstag, 15. Februar**
Katholisches Gemeindehaus: 14 Uhr – Offenes Seniorencafé
- **Montag, 19. Februar**
BS Gaschwitz: 13 Uhr – Skatnachmittag / 14 Uhr – Spielenachmittag
- **Dienstag, 20. Februar**
Auenkirchgemeinde, Gemeindesaal: 10 Uhr – Seniorensingen
- **Mittwoch, 21. Februar**
AWO: 14- 16 Uhr – Seniorenbegegnungstreffen
- **Donnerstag, 22. Februar**
BS Gaschwitz: 14 Uhr – Clubnachmittag „Die Step-Lady's sind los“
- **Montag, 26. Februar**
BS Gaschwitz: 13 Uhr – Skatnachmittag
- **Dienstag, 27. Februar**
Johanniskirche Dölitz-Dösen: 14 Uhr – Seniorenkreis

Begegnungszentrum Markkleeberg

Beratungen: Bitte lassen Sie sich einen Termin geben!

- **Allgemeine Sozialberatung:** montags, 10–12 und 13–16 Uhr
- **Konfliktberatung:** montags, 9– 12 Uhr – Tabea Lori berät zu Themen der Konfliktbewältigung, Kommunikation und Mediation
- **Hausprechstunde – Alles rund ums Haus:** mittwochs, 16.30 – 18.30 Uhr, mit Dipl.-Ing (FH) Architektur Roland Uttecht, Schimmel, feuchter Keller, zu hohe Heizkosten, Garagenbau, Dachausbau ..., Sprechzeiten jeweils ca. 20 min, Termin unter Telefon: 0171 9239078 oder 0171 9277586
- **Wohnberatung für Seniorinnen und Senioren:** montags, 15–17 Uhr – Sybille Lipp, geprüfte Immobilienmaklerin der Europäischen Immobilienakademie, berät Sie über Möglichkeiten des Wohnens im Alter z.B. Umbaumaßnahmen, Service-Angebote, Hausverkauf, alternative Wohnmöglichkeiten u. ä.
- **Immobilienmediation:** Sybille Lipp, Immobilien-Mediatorin, bietet Konfliktmanagement bei Erbschaft, Ehescheidung, Konflikten und Streitigkeiten rund um die Immobilie

Treffs:

- **Bowling:** Mo, 5. Februar, 15–17 Uhr, Treff: 14.45 Uhr Städtelner Str. 80
- **Seniorenbewegung:** dienstags, 14–15.30 Uhr, mit Ute Harnapp
- **Literaturcafé:** Mo, 5. Februar, 17.30–19.30 Uhr, Treffen literaturinteressierter Frauen und Gespräche bei einer guten Tasse Tee

Gemeinsam Hobbys pflegen:

- **Schneiderwerkstatt:** dienstags, 15.30–17.30 Uhr, mit Karin Rothe, bitte vorher anmelden
- **Strickcafé:** Di, 13. Februar, 9.30–12.30 Uhr, mit Judith Thome

Kurse:

- **Klöppeln:** Di, 13. Februar, 18–19.30 Uhr, mit Ingrid Pampel
- **Sprachkurse – Vorankündigung:** mit Oliver Duverge, Kursbeginn: 6. bzw. 7. März, Ende 26. bzw. 27. Juni
 - Englisch für Anfänger, mittwochs, 15–16.30 Uhr
 - Englisch mit Grundkenntnissen, mittwochs, 17–18.30 Uhr
 - Spanisch für Anfänger, donnerstags, 16–17.30 Uhr
 - Spanisch mit Vorkenntnissen, donnerstags, 18–19.30 Uhr

- **Zeichnen/Malen/Gestalten:** donnerstags, 9–12 Uhr
14-tägig, mit Kunstpädagogin Gertraud Fleischer
- **Malkurs:** donnerstags, 15.30–18 Uhr, 14-tägig, mit Britta Schulze

Veranstaltungen:

- **Gemeinschaftstreff**
Wir besuchen das Capa-Haus mit der Ausstellung „War is over – Robert Capa in Leipzig“: Mi, 28. Februar, Treff: 12.30 Uhr, S-Bahnhof Markkleeberg
Dieses Haus hat Geschichte geschrieben. Als Geschichtsort und Erinnerungsstätte wurde sie ganz auf das Erbe Capas zugeschnitten. Eintritt: frei
- **Nachrichtenwerkstatt**
Smartphone Selbsthilfwerkstatt: Do, 8. Februar, 17–19.30 Uhr, Workshop für Seniorinnen und Senioren
Ein Einstieg in Apps und Bedienhilfen moderner Smartphones: Schon wenige Einstellungen vereinfachen die Nutzung aktueller Telefongeräte, bieten eine Notruf-funktion inkl. SOS-Ortung, machen Texte lesbar und stellen Tasten größer. In der Veranstaltung bringen Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre eigenen Geräte mit und stellen Fragen in einem geschützten Rahmen. Wir bieten unsere Hilfestellung an, sodass die große Vielfalt von Anwendungsmöglichkeiten zugänglicher wird.

- **Seniorentanznachmittag:** Mi, 21. Februar, 15–18 Uhr, Einlass ab 14 Uhr, Großer Lindensaal, mit Entertainer Rainer Ziggert

Kontakt und Anmeldung:

Begegnungszentrum Markkleeberg

Hauptstraße 315, 04416 Markkleeberg OT Gaschwitz
Telefon: 034299 707448 o. 707423, 0171 9239078, 0171 9277586

E-Mail: kathrin.lootze@markkleeberg.de

www.begegnungszentrum-markkleeberg.de

Bürozeiten: Mo: Beratungstag nach Terminvereinbarung
Di, Mi, Do: 9–12 und 14–16 Uhr / Fr: 9–12 Uhr

Den Veranstaltungskalender der Stadt Markkleeberg mit Tagestipps finden Sie auf:
sowie <https://www.markkleeberg.de/freizeit-und-tourismus/veranstaltungen/veranstaltungskalender>

Notruf und Servicenummern

Polizei-Notruf 110
Polizei-Revier Markkleeberg 0341 35310
Polizei-Revier Leipzig-Südost 0341 3030299
Feuerwehr 112

Medizinischer Notruf 112
Krankentransport 0341 19222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Markkleeberger Ärzte
(Mo bis Fr 19 – 7 Uhr und am Wochenende ab Freitag, 15 Uhr)
 bundeseinheitliche Nummer 116117

 **Apotheken-Notdienst**
 Abfrage 0341 11899

 **Zahnärztlicher Notdienst**
(Sa und So 9 – 11 Uhr und 19 – 22 Uhr)
www.zahnaerzte-in-sachsen.de

• **Samstag, 3. Februar 2024**
 Praxis Jonas Koppe
 Dammstraße 21, 04416 Markkleeberg, Telefon: 0341 3585300

• **Sonntag, 4. Februar 2024**
 AllDent Zahnzentrum Leipzig MVZ
 Petersstr. 32-34, 04109 Leipzig, Telefon: 0341 2382180

• **Samstag, 10. Februar 2024**
 AllDent Zahnzentrum Leipzig MVZ
 Petersstr. 32-34, 04109 Leipzig, Telefon: 0341 2382180

• **Sonntag, 11. Februar 2024**
 AllDent Zahnzentrum Leipzig MVZ
 Petersstr. 32-34, 04109 Leipzig, Telefon: 0341 2382180

 **Technische Notdienste**

Störungen Wasserversorgung 0341 9690
 Störungen Trinkwasserleitung 0341 9692100
 Störungen Kanalnetz 0341 9694400

Störungen Stromversorgung MITNETZ STROM 0800 2305070
(Mo bis So, 0 – 24 Uhr, kostenfrei) www.stromausfall.de
 Störungen Gasversorgung MITNETZ GAS 0800 2200922
(Mo bis So, 0 – 24 Uhr, kostenfrei)

 **Hier finden Sie Hilfe**

Telefonseelsorge *(kostenlos)* 0800 1110111 oder
 0800 1110222

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ 08000 116016
Frauenhaus *(Tag und Nacht erreichbar)* 0177 3039219
 (Träger: Wegweiser e.V.)

Elterntelefon 0800 1110550
(kostenlos & anonym)

Kinder- und Jugendnotdienst 01520 2088104
 (Träger: Bildungs- und Sozialwerk)

Kinder- und Jugendtelefon 116 111
 (kostenlos und anonym, Träger: Deutscher Kinderschutzbund)
 Montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr

Online: nummergegenkummer.de/online-beratung
Anonyme Alkoholiker Leipzig 0345 19295 oder
 0157 73973012

Leipziger Bündnis gegen Depression 0341 56686600
(Di 16 – 17 Uhr), www.buendnis-depression-leipzig.de



Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?

In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen **Standorten, Behandlungsbereichen** und **Öffnungszeiten** erhalten Sie telefonisch unter: **116117**, sowie unter: www.kvsachsen.de > **Bereitschaftsdienste**.

Informationen aus den Fraktionen

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Aktuelles aus Markkleeberg finden Sie auf unserer Internetseite:
www.gruene-markkleeberg.de
 Facebook: <https://www.facebook.com/gruene.markkleeberg>
 Twitter: <https://twitter.com/GrueneMrkkleeb>

Bei Fragen, Anregungen und Kritik sprechen Sie uns an oder schreiben Sie uns:
markkleeberg@gruene-landkreis-leipzig.de
 Wir freuen uns über Ihr Interesse, machen Sie mit!

Spendenkonto:
 Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Kreisverband Landkreis Leipzig
 IBAN: DE97 8606 5483 0308 0224 98 BIC: GENODEF1GMR
 Verwendungszweck: „Markkleeberg“



Grüne Ortsgruppe und Stadtratsfraktion

Die LINKE

Die LINKE

Liebe Markkleebergerinnen und Markkleeberger,
 wenn Sie Anregungen, Fragen, Probleme haben oder unsere Hilfe brauchen,
 erreichen Sie uns unter: linksfraktion.markkleeberg@linksmail.de

Wir sind jederzeit für Sie da!

Für den Inhalt der Parteienwerbung sind allein die Parteien selbst verantwortlich.

Keine Beherbergungssteuer in Markkleeberg



In vielen deutschen Städten (u.a. Berlin, aber auch in Leipzig und Dresden) wurde bereits eine Beherbergungssteuer eingeführt. Dabei müssen 5% des Übernachtungspreises zusätzlich als Abgabe an die Kommune entrichtet werden. Neben dem Gast belastet dies insbesondere die Beherbergungsbetriebe, egal ob Hotel, Pension oder Ferienwohnung, durch erhöhten bürokratischen Aufwand, denn das Unternehmen ist für die korrekte Abführung der Beherbergungssteuer verantwortlich. Dies wäre aus unserer Sicht kein gutes Signal an die Tourismusbranche vor Ort, die nach den Einschränkungen durch Corona gerade wieder Luft holt und durch hohe Energiekosten und allgemein steigende Preise besonders belastet ist. Auch der Hinweis auf die verbreitete

Einführung einer solchen Abgabe ist für uns kein ausreichend starkes Argument. Akzeptanz gibt es bei den Gästen am ehesten noch für eine pauschale Fremdenverkehrsabgabe, welche sehr viel konkreter und transparent touristischer Infrastruktur vor Ort direkt zugute kommt. So werden Loipen gepflegt oder auch Strände gereinigt. „Wir haben die Argumente dafür und dagegen sorgfältig abgewogen und sind zu der Überzeugung gelangt, dass wir keine Beherbergungssteuer in Markkleeberg wollen. Die Menschen sind aktuell bereits an so vielen Stellen belastet, dass wir gegen die vorliegende Beschlussvorlage gestimmt haben.“ so fasst Oliver Fritzsche, Fraktionsvorsitzender der CDU/FDP-Fraktion, die Position seiner Fraktion zusammen. Ihre CDU/FDP-Fraktion

Ein wichtiges Jahr für unsere Zukunft – auch in Markkleeberg!



Am 1. September wählen wir in Sachsen einen neuen Landtag. Zuvor am 9. Juni wird ein neues europäisches Parlament gewählt. Und gleichzeitig geht es für Markkleeberg in den Kommunalwahlen um die Sitze im Kreistag und natürlich auch im Stadtrat. Wir alle treffen also wichtige Entscheidungen für die nächsten Jahre. Der demokratische Wettbewerb um die besten Ideen ist im vollen Gange. Gleichzeitig haben sich aber viele Bürger massiv verunsichern lassen von all den negativen Parolen über unser Land und die Politik. Für die meisten Menschen in Sachsen ist eine pauschale Ablehnung aber keine Alternative. Wir haben konkrete Ideen, wie wir unser Zusammenleben hier zuhause besser gestalten können. Die SPD Markkleeberg hat dafür ein Wahlprogramm entworfen, das sich konstruktiv mit

den Herausforderungen beschäftigt und echte Alternativen anbietet. Wir wollen das gesellschaftliche Miteinander ausbauen und stärken. Sport, Kultur und Ehrenamt fördern, Angebote im ÖPNV und für die Fahrradfahrer verbessern, die Bildungsangebote für unsere Kinder ausbauen. Wichtig ist uns zudem, dass Wohnen in unserer Stadt für alle bezahlbar bleibt. In den kommenden Monaten werden wir Sie hier und zum Beispiel mit unserem Podcast über unsere konkreten Vorhaben informieren. Unsere Kandidatinnen und Kandidaten werden sich vorstellen. Und wir können ein Versprechen an dieser Stelle machen: Von uns werden Sie kein Gejammer hören und keine Pauschal-Ablehnung. Für die SPD heißt Demokratie: Mitdenken, mitentscheiden, mitmachen. Ihre SPD Markkleeberg

Neues Gewerbegebiet an der Seenallee geplant



Der Bedarf an Gewerbegebieten in Markkleeberg ist groß und nicht nur für die Gewerbetreibenden wichtig. Denn für die Stadt sind damit Einnahmen verbunden, die dringend für kommunale Zwecke gebraucht werden. Das vorgesehene Areal an der Seenallee/Hauptstraße wäre eigentlich ein guter Standort für ein solches Vorhaben, denn von zwei verkehrsreichen Straßen und der Bahnlinie gesäumt ist das Gebiet für Wohnbebauung ungeeignet. Bereits 2019 gab es dazu den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes, den wir Grünen im Stadtrat trotz bereits bestehender Bedenken (die Fläche war schon mit vielen kleinen Bäumen bewachsen) zustimmten. 2021 wurde durch den Technischen Ausschuss die Billigung und Auslegung des Vorentwurfs beschlossen, dann immerhin mit einigen

Verbesserungen. Über die aktualisierte Fassung – den Entwurf des Bebauungsplanes – wurde kürzlich im Januar-Stadtrat abgestimmt, nun jedoch ohne Grüne Zustimmung. Der Grund: Bei der Planung eines neuen Gewerbegebietes in einem Areal, das inzwischen als Wald eingestuft wurde, sollte unserer Meinung nach die überbaute Fläche geringer als die derzeit 6 großen Baukörper sein und der Anteil des zu erhaltenden Waldes weit höher als nur vereinzelte Bäume. So hätte vielleicht ein vorbildliches, ökologisch ausgerichtetes Gewerbegebiet entstehen können. Mit der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs haben auch Sie die Möglichkeit Stellung zu nehmen – nutzen Sie diese Gelegenheit!

Ihre Markkleeberger Grünen

CDU

Meine Idee für Markkleeberg

Sie haben Anregungen und Hinweise,
wie wir unsere Stadt weiter nach vorn bringen können?

Dann melden Sie sich gern bei uns mit Ihrer Idee für Markkleeberg
unter 0341 2283410 oder info@cdu-markkleeberg.de

SPD

Mehr Infos und den aktuellen Podcast finden sie unter:

www.spd-markkleeberg.de

Sie können uns gerne schreiben, oder uns anrufen:

info@spd-markkleeberg.de

SPD-Bürgerbüro 0341 59402999

SPD-Ortsverein und Stadtratsfraktion

Für den Inhalt der Parteienwerbung sind allein die Parteien selbst verantwortlich.